

RICHTLINIEN zur Benutzung der Moto-Cross-Strecke und des Fahrerlagers



Stand: März 2014

- 1) Die Benutzung der Rennstrecke geschieht auf eigene Gefahr.
- 2) Die Ein- und Ausfahrt ist nur am Eingang der Moto-Cross-Strecke erlaubt.
- 3) Fahrtrichtung und Kurs der Strecke sind einzuhalten.
- 4) Kinder und Jugendliche dürfen ohne Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragten Personen nicht auf der Strecke fahren.
- 5) Das Befahren der Grünflächen sowie des Geländes außerhalb der Rennstrecke ist verboten.
- 6) Im Fahrerlager besteht Fahrverbot, außer Schrittgeschwindigkeit.
- 7) Das Betanken ist nur auf geeigneten Tankmatten bzw. mittels Benutzen einer Auffangwanne erlaubt.
- 8) Das vom DMSB festgelegte gültige Geräuschlimit muss eingehalten werden: Maximal 96dB(A), (94 dB(A) für 4-Takt Motoren)
- 9) Das Moto-Cross-Gelände ist von jeglichem Unrat und Abfällen freizuhalten. Das Ablegen von Altreifen sowie wildes Campen und offenes Feuer ist verboten. Hunde sind an der Strecke nicht erlaubt und ansonsten an der Leine zu führen.
- 10) Das Reinigen von Fahrzeugen mit Dampfstrahlgeräten u.ä. ist aufgrund der Umweltbelastung auf dem gesamten Gelände verboten.
- 11) Den Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- 12) Bei Nichtbeachtung erfolgt Platzverweis.

Der Vorstand des MSC Laubus-Eschbach.